

Auskunftsrecht über personenbezogene Daten

Seit 01.04.2009 hat jeder Bürger, unabhängig von Alter, Wohnsitz und Nationalität, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten. Dieses „Recht auf Auskunft“ ist in § 34 BDSG geregelt. Danach kann jeder Bürger Auskunft verlangen über die zu seiner Person gespeicherten Daten, woher diese Daten stammen, wozu sie gespeichert und an wen sie weitergegeben wurden.

Diese Auskunft kann von jedem verlangt werden, der personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet oder nutzt. Das sind nicht nur Behörden, sondern auch private Rechtsträger, wie Firmen und Vereine, aber auch Versender von Werbebriefen.

Weiter geht diese Auskunftspflicht bei Stellen, die die personenbezogenen Daten geschäftlich zur Übermittlung speichern. Damit sind vor allem die sogenannten Wirtschaftsauskunfteien, die Einschätzungen über die Bonität von Personen abgeben gemeint. Damit sind z.B. Schufa und Kreditreform gemeint. Diese müssen auch noch mitteilen, welcher Bonitätswert (sog. Scoring) gespeichert ist und wie dieser ermittelt wurde.

Diese Auskunft hat grundsätzlich schriftlich oder per Email zu erfolgen und ist kostenlos. Dies gilt inzwischen auch für die sog. Wirtschaftsauskunfteien, die seit der Verschärfung des Auskunftsrechts seit April 2010 kein Entgelt mehr verlangen dürfen.

Jeder hat das Recht einmal im Jahr eine solche kostenlose Auskunft von einer Wirtschaftsauskunftei zu erhalten. Für jede weitere Auskunft kann jedoch ein Entgelt verlangt werden, insbesondere wenn die Auskunft auch gegenüber Dritten zu wirtschaftlichen Zwecken genutzt werden kann. Stellt sich nach der Auskunft heraus, dass die gespeicherten Daten unrichtig, deren Speicherung unzulässig oder die Daten zu löschen oder zu sperren waren, dürfen keine Kosten erhoben werden.

Es ist auch dringend geboten, in regelmäßigen Abständen von dem Auskunftsrecht Gebrauch zu machen. Dadurch lassen sich nämlich frühzeitig Fehler in den gespeicherten Daten erkennen und es kann nicht zu einer Anhäufung falscher Einträge kommen. Dies zahlt sich spätestens dann aus, wenn man ein neues Girokonto eröffnen, einen neuen Handy-Vertrag abschließen will oder einen Kredit benötigt.

Rechtsanwälte Weißenburg - Kanzlei Kreißl und Kollegen

Niederhofener Straße 1
91781 Weißenburg
Tel. 09141 5055
Fax 09141 6789

Weißburger Straße 86
91710 Gunzenhausen
Tel. 09831 8909007
Fax 09831 8909008

E-Mail: info@rechtsanwaelte-weissenburg.de
www.rechtsanwaelte-weissenburg.de